

radiologie assistent

am 30. Juni 2007 ist der letzte Stichtag für die Aktualisierung der Fachkunde nach RöV für diejenigen, die ihre Fachkunde zwischen 1987 und 2002 erworben haben. Wie viele Personen seit 2001 nach StrlSchV und seit 2002 nach RöV aktualisiert haben, lässt sich wohl nur schätzen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit sich tatsächlich durch die Aktualisierung der Strahlenschutz verbessert hat, die rechtfertigende Indikation als medizinische und nicht ökonomische Indikation gestellt wird und ob insgesamt bei allen beteiligten Berufsgruppen (Ärzte, MTAR und medizinisch ausgebildete Personen wie Arzthelferinnen etc.) das Bewusstsein für den Strahlenschutz sensibilisiert wurde.

In den Aktualisierungskursen kommt man nicht immer zu diesem Ergebnis. Einige Ärzte äußern, die rechtfertigende Indikation sei so nicht immer umzusetzen, da man immerhin vom Überweiser abhängig sei und dessen Zielauftrag schon beachten müsse, damit er auch weiterhin Patienten überweist.

Durchaus kritisch muss auch die Herabsetzung von früher 120 auf jetzt nur noch 90 Stunden für den sogenannten Röntgenschein gesehen werden. Was mag den Gesetzgeber bloß bewogen haben, zu meinen, in 90 Stunden könne man jemandem Röntgentechnik, Lagerung, Anatomie und Strahlenschutz umfassend beibringen, auch wenn er/sie eine medizinische Ausbildung hat? Und was heißt überhaupt medizinische Ausbildung? Gehören jetzt auch die Medizinphysik-Experten dazu, weil sie das Wort „Medizin“ im Titel führen? Dann haben wohl bald auch alle Personen, die einen Erste Hilfe Kurs absolviert haben, eine medizinische Ausbildung.

Die RöV wird wieder geändert, danach dürfen voraussichtlich zukünftig auch die Medizinphysik-Experten bei der Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung technisch mitwirken sowie Patienten in der Radiologie röntgen. Was hat dies alles bitteschön mit dem Patientenschutz zu tun? Zumal die Medizinphysik-Experten nicht immer Physiker sind sondern auch Ingenieure. Medizinische Inhalte sucht man in deren Vorlesungsverzeichnis vergeblich.

Die Entscheidungen des Gesetzgebers vor dem Hintergrund des Strahlenschutzes sind nur schwer zu verstehen. Auf der einen Seite wird von der Politik ein unglaublicher Bürokratismus aufgebaut, immer mehr Administration, Dokumentation, Qualitätsmanagement etc., aber in Richtung Ausbildung und Eingrenzung derjenigen Personen, die Röntgen- und nuklearmedizinische Untersuchungen technisch durchführen dürfen, wird Tür und Tor geöffnet. Bedient die Politik hier Lobbyinteressen oder was veranlasst sie zu diesen Entschlüssen? Politische Entscheidungen und Regelungen hinsichtlich der bildgebenden Diagnostik müssen den Schutz der Patienten beachten, das steht ihnen einfach zu.

– anoh –

Über 1000 MTAR auf dem Dt. Röntgenkongress	2
Rückenschmerzen müssen nicht sein	4
Jetzt auch MR-PET möglich	6
Buchbesprechung Praxiskurs MRT	6
Zu Besuch am Stand	7
Rad-ass Quiz MTA-Kongress	8
Essen nach Herzenslust	10
Keine Schmiergeldzahlungen	12
Strahlenhysterie	13
Leserzuschriften	13
Tumoren des Kopf- und Halsbereiches	
Teil 4: Maligne Tumoren des Halses	
4.4 Maligne Lymphknotenveränderungen	14
Ärzte unterschätzen Strahlenbelastung	16
Zur Situation der MTAR in Deutschland	17
Ärztliche Aufklärung	19
Pleiten, Pech und Pannen	19
Radioaktiver Tabakrauch	20
Pathologen vor dem Ausstieg	20
Optimierte Bestrahlungsplanung	21
Kindesmisshandlung	21
Versuche mit Nukleararbeitern	22
Neue Erkenntnisse zur Strahlenwirkung	22
Kongresskalender	23
Impressum	26
Radioonkologie 2007	27
Bayerischer Röntgenkongress	27

Zum Titelbild:

Erica Vleugels, die Autorin von „Max und der Röntgenbär“ am Stand unserer Zeitschrift während des MTA-Kongress 2007 in Kassel.